

## Vorwort zur 3. Auflage

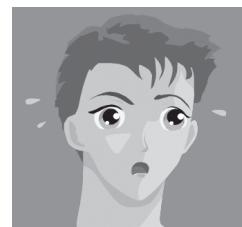
Nach den Informationen des Statistischen Bundesamtes (Homepage des Statistischen Bundesamtes unter »destatis.de«) haben sich die Eheschließungen und Ehescheidungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Eheschließungen, Ehescheidungen und durchschnittliches Heiratsalter Lediger</b>					
<b>Bevölkerungsbewegung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Eheschließungen</b>	<b>Anzahl</b>	387.423	373.655	385.952	400.115
<b>Ehescheidungen</b>	<b>Anzahl</b>	179.147	169.833	166.199	163.335
<b>Durchschnittliches Heiratsalter Lediger</b>					
<b>Männer</b>	<b>Alter</b>	33,5	33,6	33,7	33,8
<b>Frauen</b>	<b>Alter</b>	30,7	30,9	31,0	31,2

<b>Begründung von Lebenspartnerschaften/Aufhebung von Lebenspartnerschaften</b>			
<b>Jahr</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>insgesamt</b>
<b>2014</b>			
<b>Begründung:</b>	3.558	3.554	7.112
<b>Aufhebung:</b>	526	594	1.120
<b>2015</b>			
<b>Begründung:</b>	3.602	3.799	7.401
<b>Aufhebung:</b>	526	610	1.136



Im vorliegenden Buch wird das Scheidungsschicksal von Manni und Frauke betrachtet. Die beiden Personen – nämlich Manni und Frauke – werden von der Eheschließung bis zur Scheidung steuerrechtlich begleitet.



Nicht erst die Ehescheidung, sondern bereits »das dauernde Getrenntleben« führt zu gravierenden einkommensteuerrechtlichen Konsequenzen, die dann zu einer beträchtlichen Mehrsteuerbelastung der geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehegatten führen können.

Schwerpunktmaßig betrachtet werden:

- die Unterhaltsleistungen zwischen Geschiedenen und
- die Unterstützungsleistungen an Kinder.

Dieses Buch stellt die komplizierten zivilrechtlichen Regelungen der Ehescheidung insoweit anschaulich dar, soweit sie für das Einkommensteuerrecht von Bedeutung

sind. Ohne Grundkenntnisse über die zivilrechtlichen Scheidungsfolgen sind die steuerrechtlichen Konsequenzen oftmals nur schwer zu verstehen. Das vorliegende Werk ist somit keine Kommentierung der zivilrechtlichen Scheidungsfolgen, sondern behandelt schwerpunktmaßig – wie auch der Titel des Buches es ausdrückt – die einkommensteuerrechtlichen Scheidungsfolgen. Insgesamt **70 Beispiele** erläutern zusätzlich die steuerrechtlichen Folgen der Ehescheidung. Die Geltendmachung unterhaltsrechtlicher Ansprüche bzw. steuerrechtlicher Vergünstigungen wird anhand der Musterformular bzw. -vordrucke erläutert.

**Zielgruppen** dieses Buches sind insbesondere:

- Familienrichter,
- Steuerberater und ihre Mitarbeiter,
- Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter,
- Steuerfachanwälte und ihre Mitarbeiter,
- Steuerfachwirte und -assistenten,
- Finanzbeamte und
- alle in der Ausbildung oder im Studium befindlichen Steuerfachkräfte.

Berücksichtigt ist die Rechtslage bis einschließlich Dezember 2017 insbesondere:

- die Erhöhung des Selbstbehalts für Unterhaltspflichtige ab 1.1.2015,
- die Änderungen durch das Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 22.12.2014 (BGBl I 2014 S. 2417),
- die Änderungen durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16.7.2015 (BGBl I 2015 S. 1202),
- die Änderungen durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 2.11.2015 (BGBl I 2015 S. 1834),
- die Änderungen durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 20.11.2015 (BGBl I 2015 S. 2018),
- Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.7.2016 (BGBl I 2016 S. 1679),
- Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20.7.2017 (BGBl I 2017 S. 2787),
- Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16.7.2015 (BGBl I 2015 S. 1202),
- Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016 (BGBl I 2016 S. 3000),
- Erste Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 28.9.2017 (BGBl I 2017 S. 3525).

- Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018 vom 16.11.2018 (BGBl I 2017 S. 3778).

Für Hinweise und Anregungen aus der Leserschaft bin ich sehr dankbar.

**Edesheim, Januar 2018**

**Josef Schneider**